

Neue Zürcher Zeitung

Expo 2027 will Uferweg

Verbotenes Seeland am Bodensee

Das siegreiche Konzept einer Landesausstellung 2027 sieht einen durchgehenden Uferweg am Bodensee vor. Die Gemeinde Rorschacherberg steht dem Ansinnen im Weg.

von Jörg Krummenacher, St. Gallen 28.1.2016, 10:00 Uhr



Das Konzept der Expo 2027 plant einen durchgehenden Uferpfad. (Bild: pd)

Neuseeland. So heisst ein 600 Meter langer Uferabschnitt am Bodensee, der in den 1860er Jahren dem See abgerungen und im Zuge des Eisenbahnbaus aufgeschüttet wurde. Er gehört zur Gemeinde Rorschacherberg und liegt zwischen den Hafenorten Rorschach und Staad. Der Richtplan des Kantons St. Gallen sieht im Neuseeland einen Uferweg vor. Anders als etwa der Kanton Bern hat es St. Gallen aber versäumt, ein Wegrecht für Fussgänger am Seeufer zu fixieren.

Diskrete Schönheitsklinik

Die Folge: Unter Federführung des damaligen Gemeindepräsidenten Ernst Tobler strich der Gemeinderat Rorschacherberg 2003 den Seeuferweg schnöde aus seinem kommunalen Richtplan. Der umtriebige Tobler, damals auch Fraktionspräsident der FDP im Kantonsrat, scherte sich nicht um die Vorgaben des Kantons. Dieser machte die Faust im Sack.

Tobler gelang es dadurch, auf dem einst unattraktiven Landstreifen zwischen Eisenbahn, Strasse und Ufer gutbetuchte neue Einwohner anzusiedeln. Dazu gehören Sven Bradke, Geschäftsführer einer PR-Firma und Vizepräsident der sankt-gallischen FDP, oder der bekannte Schönheitschirurg Werner Mang, der hier 2009 seine Schweizer Klinik eröffnete. Der auf Diskretion bedachte Mang hätte das Seegrundstück nicht gekauft, hätte er einen öffentlichen Seeuferweg vor der Nase gehabt.

Lösungsvarianten gescheitert

Zwar hat die Gemeinde das Ziel, einen Seeuferweg zu erstellen, inzwischen wieder in ihren Richtplan aufgenommen. Das hilft aber nichts, weil in manchen Überbauungsplänen der fraglichen Parzellen kein Wegrecht verzeichnet ist. Denn die Grundstückbesitzer, die sich in der IG Neuseeland organisiert haben und von Sven Bradke vertreten lassen, pochen auf ihre Eigentumsrechte. Zudem ist es der Gemeinde trotz jahrelangem politischem Ringen nicht gelungen, sich auf einen Steg zu verständigen, der übers Wasser führt. So scheiterte letzten Sommer eine vom Gemeinderat vorgelegte Variante klar in einer Volksabstimmung. Zu teuer, zu überrissen.

Just in dieser verfahrenen Situation kommt das siegreiche Konzept der geplanten Expo 2027 im Raum Bodensee - Ostschweiz ins Spiel. Es will das Bodenseeufer aufwerten und einen durchgehenden Uferweg zwischen Romanshorn und dem Flughafen Altenrhein schaffen – also auch entlang des Neuseelands. Die Autoren um das Zürcher Architekturbüro Hosoya Schaefer nennen es eine «mentale Duty-Free-Zone».

Umfrage bei der Bevölkerung

Das erhöht den Druck auf Rorschacherberg. Ob aber die Gemeinde mental bereit ist, sich aus der weglosen Lage zu befreien und zu einer Lösung zusammenzurufen, ist fraglich. Immerhin haben sich nun alle Beteiligten an einen Tisch gesetzt und auf eine

unverbindliche Volksbefragung per Fragebogen verständigt. Diese läuft bis Ende dieser Woche und soll auf die nächste Bürgerversammlung im April ausgewertet werden. Zudem hat die sankt-gallische Regierung bekräftigt, dass sie einem umfassenden Uferzugang am Bodensee «hohe Bedeutung» zumesse. Es sei aber Sache der Gemeinde, die Möglichkeiten für einen Seeuferweg auszuloten.



Unabhängig davon drohen Komplikationen. Die Organisation Rives Publiques, die sich für den freien Zugang zu Gewässern einsetzt und bisher vor allem in der Westschweiz aktiv war, hat, wie sie jüngst mitteilte, Rorschacherberg «als unseren ersten Pilotfall auf Gemeindeebene für die deutsche Schweiz gewählt». Sollten die Behörden den Uferzugang «nicht zügig öffnen», würden, so die Androhung, juristische Schritte eingeleitet.

Enteignung möglich

Im Raum steht die Forderung nach einem mindestens drei Meter breiten Uferpfad. Rives Publiques verweist auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts in Fällen aus der Westschweiz, etwa in Haut-Vully am Murtensee, aber auch auf dessen Urteil vom letzten November zu den Seeuferwegen am Zürichsee, wonach Enteignungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden dürfen. Auf das Bodenseeufer wartet eine Interessenabwägung zwischen Eigentumsrechten und, so das Bundesgericht, «dem gesetzgeberischen Willen einer ufernahen Wegführung, wo immer dies sinnvoll, möglich und zumutbar ist».

Im Falle des Neuseelands kommt hinzu, dass es nach Meinung von Rives Publiques als aufgeschütteter Teil der einstigen Flachwasserzone gar nicht Privateigentum, sondern sogenanntes Konzessionsland ist, das der Öffentlichkeit gehöre – eine Ansicht, der mit Verweis auf den Zeitpunkt der Aufschüttung vor immerhin 150 Jahren die IG Neuseeland, aber auch die sankt-gallische Regierung widersprechen.